

**GEMEINDE NEUNKIRCHEN**

**Landkreis Miltenberg**

## **Änderungsvermerk – Verfahrenshinweise**

**Bebauungsplan „Neuer Weg“**

**Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juli 2021**

### **Änderungsvermerk:**

#### **Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:**

##### **1. Dachgestaltung:**

Die Festsetzung „Geneigte Dächer von 25 ° – 40° sind als Sattel- und Walmdächer zulässig“ wird aufgehoben.

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Neunkirchen, 06. Juli 2021

### **Verfahrenshinweise:**

1. Der Gemeinderat Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung hat in der Zeit vom                      bis                      stattgefunden.
3. Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom                      wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom                      bis                      öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Neunkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Neunkirchen, den

(Siegel)

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist somit in Kraft getreten.

Neunkirchen, den

(Siegel)

1. Bürgermeister